

# Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz?

Jede elfte Person wurde in den letzten drei Jahren am Arbeitsplatz sexuell belästigt – 13 Prozent der Frauen und 5 Prozent der Männer. Viele Betroffene sind nach solchen Vorfällen irritiert und unsicher, ob es sich dabei wirklich um sexuelle Belästigung handelt und was sie dagegen unternehmen können.

## Was sagt das Gesetz?

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist jede Form der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz ausdrücklich verboten. Dazu gehören zum Beispiel:

- **unerwünschte sexuelle Handlungen** wie bedrängende körperliche Nähe, Berührungen von Brust oder Po oder unerwünschte Massagen durch Kolleg\*innen, Vorgesetzte oder Kund\*innen
- **Aufforderungen zu sexuellen Handlungen** oder Bemerkungen sexuellen Inhalts wie obszöne Witze oder zweideutige Anspielungen
- unerwünschtes Zeigen und sichtbares **Anbringen von pornografischen Darstellungen** oder Nacktfotos auf dem Schreibtisch, per E-Mail oder über einen Messenger-Dienst

## Was können Sie tun?

Wenn Sie eine der beschriebenen Situationen erleben, werden Sie sexuell belästigt und haben das Recht, sich dagegen zu wehren:

- Sagen Sie der Person, dass Sie sich durch ihr Verhalten belästigt fühlen.
- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber. Sie haben das Recht, sich zu beschweren – auch wenn Sie sich unsicher sind, ob es sich bei einem bestimmten Verhalten tatsächlich um eine Belästigung handelt.
- Sollte Ihr Arbeitgeber nicht reagieren oder selbst derjenige sein, der Sie belästigt, suchen Sie sich Unterstützung, zum Beispiel bei einer betrieblichen oder externen Anlaufstelle.

## Was muss Ihr Arbeitgeber tun?

Häufig suchen Betroffene die Schuld bei sich. Dabei steht eines fest: **Es gibt keine Rechtfertigung für sexuelle Belästigung.**

Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, Sie vor solchem Verhalten zu schützen und angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen!

## Hier finden Sie Hilfe!

### Am Arbeitsplatz:

- Betriebliche Beschwerdestelle
- Gleichstellungsbeauftragte
- Betriebs- oder Personalrat

### Servicebüro der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

☎ 0800 546 546 5

Telefonische Beratung von Montag bis Donnerstag, 9–15 Uhr

✉ [beratung@ads.bund.de](mailto:beratung@ads.bund.de)

Wir helfen Ihnen gern! Unsere Berater\*innen informieren Sie kostenlos über Ihre Rechte und Ansprüche.

### Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:

☎ 08000 116016

Telefonische Beratung rund um die Uhr, in 17 Sprachen.  
Weitere Informationen unter [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)



Antidiskriminierungsstelle  
des Bundes

